

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenlicher Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
• im Preis 10 Pf. mehr.
Alle Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
Berlin N.O. 24, Greifswalder Straße 21/22A.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt, gratis.
Redaktion und Expedition: •
Berlin N.O., Greifswalderstraße 21/22A.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 63/64.

Berlin, Sonnabend, 11. August 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Neue Männer. — Englische Sorgen und Pläne für die Ubergangswirtschaft. — Kriegsschulden und Kriegsgewinne. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Neue Männer.

Die innerpolitische Krise, die im Wechsel im Reichskanzleramt ihren ersten Ausdruck fand, hat, wie vorauszuheben war, weitere Kreise gezogen. Auch in den übrigen hohen Reichsämtern und vor allen Dingen auch im preussischen Staatsministerium sind ganz erhebliche Änderungen vorgenommen worden. Was zunächst das Reich anbetrifft, so hat der vor nicht allzulanger Zeit erit mit großem Beifall aufgenommene Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr Zimmermann, seinen Platz dem bisherigen Vorkämpfer in Konstantinopel, Dr. v. Kuhlmann einräumen müssen, einem Mann, dem man auf dem Gebiete der auswärtigen Politik fast allseitig großes Vertrauen entgegenbringt. Eine Ausnahme davon bilden höchstens die Alldeutschen, denen er nicht jähneidig genug ist. Zum Staatssekretär des Reichspostamts wurde an Stelle des Herrn Kraetzle der Eisenbahndirektionspräsident Küdlin ernannt. Auch der bisherige Staatssekretär des Reichsjustizamts scheidet von seinem Posten und ist durch den Geheimen Justizrat Dr. v. Krause ersetzt worden. Der neue Staatssekretär war bisher Vertreter der Stadt Königsberg i. Pr. im preussischen Abgeordnetenhaus. Er gehörte zur nationalliberalen Partei und bekleidete den Posten eines Vizepräsidenten. Man rühmt ihm im allgemeinen gründliche juristische Kenntnisse nach sowie die Fähigkeit, in schwierigen Lagen vermittelnd einzugreifen. Einem gründlichen Wandel soll das Reichsamt des Innern unterworfen werden. Der Wunsch, dieses Reichsamt zu teilen, ist in politischen Kreisen schon lange weit verbreitet gewesen. Indessen die Regierung stand bisher diesem Gedanken untreudlich gegenüber. Jetzt auf einmal geht es doch, wenn uns auch die Art, wie die Teilung vorgenommen werden soll, keineswegs ansagt. Doch darüber ein anderes Mal. Für heute sei nur gesagt, daß der bisherige Staatssekretär Dr. Helfferich, der seine Ämter zur Verfügung gestellt hatte, weiterhin die Stellvertretung des Reichskanzlers beibehält. Gleichzeitig ist er beauftragt worden, bis zur Umgestaltung des Reichsamts des Innern die Leitung dieses Amtes noch beizubehalten. Später soll aus dem Reichsamt des Innern ein Reichswirtschaftsamt ausgeschieden werden, dem die Handels- und Wirtschaftspolitik sowie die Sozialpolitik zufallen, und das mit je einem Unterstaatssekretär für diese beiden großen Gebiete ausgestattet werden soll. Dem dadurch wesentlich verkleinerten Reichsamt des Innern verbleiben neben den innerpolitischen auch militärische, kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten. Für eine solche Regelung sind natürlich neue Stellen erforderlich. Ihre Besetzung ist vorläufig so gedacht, daß an die Spitze des verkleinerten Reichsamts des Innern der Oberbürgermeister Wallraf aus Köln treten, während die Leitung des Reichswirtschaftsamtes dem Bürgermeister Dr. Schwaner aus Stralsburg i. Ost. anvertraut werden wird. Beide sind zunächst zu Unterstaatssekretären ernannt worden. Zur Charakteristik der letztgenannten beiden Männer sei gesagt, daß ihnen beiden der Ruf ausgezeichnetester Verwaltungsbeamter vorangeht. Ihre Tätigkeit

konnte sich natürlich bisher nur auf kommunalpolitische Gebiete zeigen. Hier haben sie zweifellos, namentlich in der Kriegszeit, Hervorragendes geleistet.

Noch eine weitere Änderung in den leitenden Ämtern des Reichs ist zu verzeichnen. Herr v. Batocki, der Präsident des Kriegsernährungsamts, zieht sich ebenfalls in das Privatleben zurück. Zu seinem Nachfolger ist der Oberpräsident der Provinz Pommern, Herr v. Waldow, ernannt worden, der gleichzeitig auch preussischer Staatskommissar für Volksernährung geworden ist. Ihm sind zwei Unterstaatssekretäre beigegeben worden, nämlich der hiesige Ministerialdirektor und Staatsrat Eder von Braun und der jetzt schon dem Vorstand des Kriegsernährungsamts angehörende Dr. August Müller aus Hamburg. Ob der Nachfolger des Herrn v. Batocki den an ihn gestellten Anforderungen besser genügen wird, ob es ihm gelingen wird, die Magenorgane des deutschen Volkes besser zu lindern, wird von der Entscheidung abhängen, mit der er der Landwirtschaft entgegenzutreten wird. Jedenfalls hat Herr v. Waldow in den ihm zur Seite stehenden Unterstaatssekretären tüchtige Helfer. Bei Dr. August Müller dürfte noch besonders hervorzuheben sein, daß er zur sozialdemokratischen Partei gehört. Vielleicht darf man in seiner Ernennung das erste Zeichen der Anerkennung der politischen Gleichberechtigung aller erkennen. Von einer Parlamentarisierung jedoch, die so dringend im Deutschen Reich gewünscht wurde, verpiert man sonst bei der Neuordnung der Dinge nichts. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß man in dem Herrn v. Krause ein bisher führendes Mitglied einer politischen Partei zu erblicken hat.

Umfangreich sind auch die Änderungen, die in preussischen Ministerien stattgefunden haben. Die Neubewertung war hier notwendig, um der Durchführung der Osterbotschaft des Königs freie Bahn zu schaffen. Mit den bisherigen Ministern wäre eine gründliche Wahlrechtsreform in Preußen kaum durchführbar gewesen. Sie mußten also Platz machen. Der preussische Justizminister Dr. Hejeler ist durch den Oberlandesgerichtsrat Dr. Spahn ersetzt worden, der bisher die Führung der Reichstagsfraktion des Zentrums in Händen hatte. Der mehr als 71-Jährige gilt ebenfalls als ein hervorragender Jurist, der sich als Politiker allgemeinen Ansehens erfreute. Das Ministerium des Innern, das bisher Herr v. Voelckel inne hatte, ist dem Unterstaatssekretär Dr. Drews übertragen worden, dem man gewisse liberale Ansichten nachsagt. Dem bisherigen Kultusminister Dr. v. Trost zu Solz ist der Ministerialdirektor Dr. Schmidt im Amte gefolgt, dem Finanzminister Dr. Lenke der Regierungspräsident Serat aus Eppeln. Auch Herr v. Schorlemer hat sich als Landwirtschaftsminister nicht länger halten können. In seinem Nachfolger ist der Landeshauptmann der Provinz Pommern, v. Eisenhart-Kothe ernannt worden. Würden die neuen preussischen Minister nicht gewählt sein, die vom Könige angeforderte Wahlreform durchzuführen, so hätten sie sicherlich die Übernahme eines Amtes abgelehnt. Sie stehen also ebenso wie der Reichskanzler Dr. Michaelis auf dem Boden der Osterbotschaft. Aber auch hier kann trotzdem dasselbe gesagt werden, wie von den Vorgängern im Reich, von einer Parlamentarisierung kann nicht die Rede sein.

Die neuen Männer weisen zweifellos alle gründliche Fähigkeiten auf. Ob sie diese Fähig-

keiten aber so verwenden, daß damit Zufriedenheit im Volke geschaffen wird, das wird die Zukunft lehren. Es wäre vorzuziehen, wollte man jetzt schon ein endgültiges Urteil abgeben oder seine Stellung ihnen gegenüber festlegen. Zunächst muß abgewartet werden. Nach ihren Taten werden wir den Wert der neuen Männer bemessen und unsere Haltung einstellen. In großen und ganzen kann gesagt werden, daß diese einschneidenden Änderungen von der Öffentlichkeit mit ziemlicher Stille aufgenommen worden sind. Auf der einen Seite war man froh, daß gewisse reaktionäre Elemente aus einflussreichen Stellungen verdrängt sind, andererseits aber war man enttäuscht, daß den Wünschen auf Parlamentarisierung so wenig Rechnung getragen worden ist. In ausführlicheren Erörterungen wird jedenfalls noch die Absicht führen, das Reichsamt des Innern zu teilen. Auch wir, wie gesagt, verprechen uns von der Form, wie die Teilung angeordnet wird, nichts Erprobliches und werden Gelegenheit nehmen, uns mit der Angelegenheit demnächst noch näher zu befassen.

Englische Sorgen und Pläne für die Ubergangswirtschaft.

Unter der englischen Arbeiterchaft wärt es fortwährend gewaltig. Trotz oder vielleicht gerade wegen des Munitionsgesetzes herrscht in ihr eine überaus gereizte Stimmung, die in zahlreichen Anständen sich Geltung zu schaffen verucht. Namentlich in den Monaten März, April und Mai haben an vielen großen Industriellen Arbeitseinstellungen von Mechanikern, Schlossern und andern Metallarbeitern stattgefunden, die die Munitionsherstellung stark beeinträchtigten. In der Zeitschrift „New Statesman“ vom 9. Juni schilderte der bekannte sozialpolitische Schriftführer Sidney Webb die in der Arbeiterchaft herrschende Stimmung in folgenden Sätzen:

Mit Hilfe von Schweißbeilen, einigen Drobungen und endlosen unbestimmten Zusagen, die man kaum als Versprechungen bezeichnen darf, ist es gelungen, die Metallarbeiter wieder an die Arbeit zu bringen, und die Streitnachteilen aus den Zeitungen herauszubringen. Aber die Reizbarkeit und die schlechte Stimmung, die keineswegs auf die Mechaniker beschränkt sind, dieben weiter bestehen. Die Regierung ist sich endlich bewußt geworden, daß diese Verhältnisse in der Fabrik eine der ernstesten Schwierigkeiten bilden für die nächsten zwölf Monate, die die Kriegswirtschaft noch dauern dürfte. Die Geduld der Arbeiter scheint bald erschöpft zu sein. Nach drei Jahren eines beispiellosen Krieges, von dem die Lohnarbeiter ihr vollgestelltes Maß der Leiden hatten, ist es nicht zu verwundern, daß eine Woge von Kriegsmüdigkeit über unser Land wie über andere Länder sich ergiebt. In der Psychologie der Arbeiterrevolten hat ohne Zweifel auch die körperliche Müdigkeit ihren Anteil. In sämtlichen Kriegsindustrien haben die Arbeiter mit einer Affordarbeit-Intensität gearbeitet, oft 24 Stunden hintereinander, wobei die Fabrikmaschinerie zum größten Teile aufgehoben sind. Sie werden durch die ihnen auferlegten Zwangsmaßnahmen gereizt, die noch oben drein von den Unternehmern benutzt wurden, die Affordlöhne herabzusetzen, heimliche Fabrikordnungen zu durchbrechen und die Pladereien menschlicher Werkmeister zu unterjügen. Gegenwärtig nimmt der Arbeitgeber das Recht für sich in Anspruch — und er hat es auch —, in autoritärer Weise die Affordlöhne und die Affordzeit für die Arbeitsbedingungen vorzuschreiben, und der Arbeiter ist auf Grund des Munitionsgesetzes gezwungen, in Arbeit zu bleiben und deshalb die Entschädigungen der Unternehmern anzunehmen. Das ist so gut wie Dürigkeit oder Zwangsarbeit bei willkürlicher vorgeschriebenen Löhnen. Die Arbeiter werden sich bewußt, daß man während einer Generation nach

dem Kriege von dem großen Verrat sprechen werde, der während des Krieges an Gewerkschaftsvereinen begangen worden sei. Sie glauben nicht mehr, daß man ihnen die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten, die sie während des Krieges im Interesse des Vaterlandes opferten, je wieder zurückgeben würde. Die vollständige Reorganisation der Maschinenbauindustrie und anderer Industrien, die Zerlegung der Arbeiten der qualifizierten Arbeiter in kleine Bruchstücke, so daß sie nunmehr von Tageslöhnern und Frauen verrichtet werden können, die Einführung halbautomatischer Maschinen, die Ersetzung der Stundenlöhne durch Stücklöhne, wobei das kollektive Unterhandeln ausgeschaltet wird, die Erziehung der gelehrten Arbeiter durch ungelehrte männliche und weibliche Personen, — all diese Änderungen meinen die Arbeiter, seien nicht nur für die Kriegszeit bestimmt. Es ist den Arbeitern nicht unbekannt, daß Unternehmensausschüsse der verschiedenen Industrien jetzt daran sind, Organisationspläne für die Zeit nach dem Kriege zu entwerfen, und daß diese Organisationspläne die Fortdauer der während des Krieges getroffenen Änderungen in ins Auge fassen. Und die Regierung vernachlässigt es, den Arbeitern mitzuteilen, was sie zu tun gedenkt, um die Arbeitsbedingungen, wie sie vor dem Kriege bestanden, wiederherzustellen. Sowie die Arbeiter wissen, hat die Regierung sich überhaupt noch nicht mit dieser Frage beschäftigt. Die Lage ist zu ernst, die Beschwerden sind zu begründet und die Wiederkehr der Unruhen ist zu sicher, um der Regierung zu gestatten, durch Abschlüssen mit den Gewerkschaftsführern die Schwierigkeiten zu überwinden. Die Gewerkschaftsführer stehen bei den Arbeitern in dem Verdacht, daß sie die Gewerkschaftsrechte preisgeben haben. Die Regierung muß also die Massen überzeugen. Und das kann sie nur tun, wenn sie aufrichtig spricht und handelt, wenn sie die Ursachen der Unruhen beseitigt.

Man kann sich vorstellen, daß unter diesen Umständen die englische Regierung voller Sorgen ist über die weitere Entwicklung der Dinge, und daß sie auch bereits daran denkt, Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft zu treffen, damit nicht das englische Wirtschaftsleben allzu starken Erschütterungen ausgesetzt wird. Seitens des Ausschusses für den Wiederaufbau, das ist eine Behörde ähnlich unserm Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft, ist ein Unter Ausschuss eingesetzt worden, der sich mit den Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern beschäftigen soll und vor nicht allzu langer Zeit einen Zwischenbericht veröffentlicht hat, in dem er seine für die Zukunft gefaßten Pläne der Öffentlichkeit unterbreitet. In diesem Bericht wird die Schaffung von sogenannten *Industrial Committees* ins Auge gefaßt, d. h. aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Körperschaften für die einzelnen Industriezweige, zur regelmäßigen Erörterung aller Fragen, die den Fortschritt und Wohlstand des betreffenden Gewerbebezuges vom Standpunkt aller darin Tätigen aus berühren, soweit dies mit dem allgemeinen Interesse verträglich ist. Sie sollen als Kontroll- und Beraterschaften dienen, die die Interessen des Gewerbebezuges als Ganzes vertreten, und ergänzt werden durch Organisationen gleicher Art in den einzelnen Bezirken des Landes und in den einzelnen Werken. Die verschiedenen nationalen Industrieräte hätten auch die Aufgabe, für die zweckmäßige Art der Errichtung dieser Unterorgane zu sorgen. Vesteres sei deshalb sehr wesentlich, weil eine das ganze Land umfassende Organisation, die nicht durch die Schaffung von Organen für Beschlusfassung in den einzelnen Werken und Landesteilen ergänzt ist, alle Gefahren und Schwächen der Bürokratie mit sich bringen würde. Im einzelnen sollen den Industrieräten nach der englischen Zeitschrift „Economist“ folgende Angelegenheiten obliegen:

- a) Die bessere Ausnutzung der praktischen Kenntnisse und Erfahrungen der Arbeiter.
- b) Mittel, um den Arbeitern einen größeren Anteil und eine Mitverantwortung hinsichtlich der Festlegung und Beobachtung der Arbeitsbedingungen zu sichern.
- c) Die Festlegung allgemeiner Grundzüge für die Arbeitsbedingungen einschließlich der Festlegung, Zahlung und Neuregelung der Lohnsätze unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, den Arbeitern einen Anteil an dem vermehrten Wohlstand der Industrie zu sichern.
- d) Die Aufstellung fester Regeln für die Behandlung aller sich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ergebenden Fragen, so daß Streitigkeiten möglichst vermieden oder besser beigelegt werden.
- e) Mittel, den Arbeitern die möglichste Sicherheit des Verdienstes und der Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen, ohne ihnen unnötige Unfreiheit in Beschäftigung oder des Arbeitgebers aufzuerlegen.
- f) Methoden zur Lohnfestsetzung und Regelung des Stücklohns usw. und vieler ähnlicher Fragen, abgesehen von den allgemeinen Normallohnfragen unter c).
- g) Technischer Unterricht und Fortbildung.
- h) Industrielle Forschungen und volle Ausnutzung ihrer Ergebnisse.

i) Die Schaffung der Gelegenheit zu voller Prüfung und Ausnutzung von Erfindungen und Verbesserungen der Arbeiter mit angemessener Sicherheit für die Rechte der Urheber.
 k) Verbesserung von Arbeitsmethoden, Maschinen und Organisation und Fragen, die sich auf Betriebsleitung und Prüfung industrieller und die neuen Gedanken zur Zusammenarbeit, unter voller Beachtung des Arbeiterstandpunktes richten.

l) Gesekentwürfe, die die Industrie betreffen.
 Dieses Programm ist von den angefeindeten volkswirtschaftlichen Organen Englands im allgemeinen freundlich aufgenommen worden. Man verspricht sich davon für die wirtschaftliche Entwicklung der Zukunft Englands sehr viel und erwartet, daß die industrielle Antirruption in der Friedenszeit dadurch auf eine ähnliche Höhe wie in der jetzigen Kriegszeit gebracht werden könnte. Der Wohlstand des Landes sei damit gesichert. Von dieser wohlwollenden Beurteilung weichen nur vereinzelt englische Blätter ab, und zwar bescheidenweise solche, die in Arbeiterfragen ganz weit rechts oder links stehen.

Das Ziel ist, wie schon eine oberflächliche Prüfung der Vorschläge des Unter Ausschusses zeigt, ein möglichst gutes Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern herbeizuführen, d. h. Kapital und Arbeit einander näher zu bringen, um Störungen und Störungen vom Wirtschaftsleben möglichst fernzuhalten. Man hofft auf diese Weise den Wirtschaftskrieg, den man in England noch keineswegs aufgegeben hat, gegen die Mittelmächte mit Erfolg durchzuführen zu können. Der Plan hat also zweifellos etwas Großartiges an sich. Es fragt sich nur, ob die englischen Unternehmer der Durchführung jener Forderungen nicht beständigen Widerstand entgegenstellen werden.

Wie dem auch sei: Man soll auch vom Gegner lernen, und wir sind der Meinung, daß die Engländer auch für Deutschland gewisse Fingerzeige geben, die Beachtung verdienen. Wollen wir nach dem Kriege uns die Stellung auf dem Weltmarkt wieder erriegen und erhalten, die wir vor seinem Ausbruch gehabt haben, dann muß alle Kraft eingesetzt und alles vernieden werden, was den geordneten Lauf unseres Wirtschaftslebens zu stören und zu hemmen geeignet ist. Deshalb wäre es wünschenswert, daß auch bei uns rechtzeitig Schritte getan werden, um die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, soweit es irgend möglich ist, auszugleichen. Das will sagen, man soll schon jetzt das Arbeitsverhältnis für die Zeit der Uebergangswirtschaft und des Friedens so zu gestalten suchen, daß auch die Arbeiter dabei auf ihre Kosten kommen und sich wohlfühlen können. Dazu ist noch viel erforderlich. Wohl hat man dem Bund der organisierten Arbeiter, ihre Vertreter in das Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft aufzunehmen, in gewissem Sinne Rechnung getragen. Aber damit allein ist es nicht getan. Soll das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerchaft gebessert werden, so müssen weitere gesetzliche Maßnahmen getroffen werden. Wir rechnen dazu die Schaffung eines Gesetzes über die Arbeiterkammern, das nicht mehr allzu große Vorarbeiten erfordern würde. Als Krönung des Arbeiterkammergebäudes wünschen wir ferner ein *Reichseinigungsamt*, das in Funktion tritt, wenn gewerbliche Streitigkeiten größeren Umfangs auszubrechen drohen. Eine unerlässliche Vorbedingung ist ferner die Schaffung eines neuen *Arbeitsrechts*, wie es von den Organisationen der Arbeiter und Angestellten aller Richtungen verlangt wird. Im Grunde genommen laufen diese Forderungen auf dasselbe oder ein ähnliches Ziel hinaus, wie es mit der Errichtung von Industrieräten in England verfolgt wird. Man hat so viel bei uns von der innerpolitischen Neuordnung der Dinge gesprochen. Gewisse Zugeständnisse hat man der Arbeiterschaft auch gemacht. Das soll zugegeben werden, aber es ist auch niemals Zweifel daran gelassen worden, daß es sich dabei für die Arbeiter stets nur um Abschlagszahlungen handeln konnte. Wenn sich auch die Zeit des Friedensschlusses augenblicklich noch nicht absehen läßt, so können doch Dinge eintreten, die ihn schneller herbeiführen, als man jetzt ahnt. Dann ert mit den sozialpolitischen Arbeiten für die Uebergangszeit zu beginnen, wäre verfehlt. Der Plan muß dann schon fertig vorliegen. Möge der neue Reichsanzler dafür das nötige Verständnis zeigen und auf das Reichsamt des Innern den nötigen Druck ausüben, daß wir hinter England nicht zurückbleiben, sondern der Zukunft ebenso gerüstet gegenüberstehen!

Kriegsschulden und Kriegsgewinne.

Vor wenigen Wochen hat der Reichstag abermals 15 Milliarden für die Kriegsführung bewilligt, womit die Summe der Kriegskredite auf 94 Milliarden sich erhöhte. Das ist ein Betrag von so überwältigender Größe, daß vor dem Kriege keiner geglaubt haben würde, daß der deutsche Volk könne ihn jemals aufbringen. Noch in den ersten Kriegsmonaten hätte man einen solchen Glauben rundweg abgelehnt. Aber wir haben uns alle verrechnet, sowohl was die Dauer des Krieges anlangt, wie in der Stoffenfrage. Er ist immer teurer geworden. Und dabei wirtschaften die Mittelmächte noch erheblich wohlfeiler als England. Aber auch bei uns muß man heute mit unangelegenen Zahlen rechnen. Wie der Schatzkammerchef Graf K. v. B. bei der Einbringung der letzten Kreditvorlage im Reichstage ausführte, betragen unsere Kriegsausgaben im Februar, März, April und Mai monatlich 3 Milliarden Mark; das macht auf den Tag 100 Millionen. Ueber ihre Höhe in der ersten Kriegszeit liegen keine Angaben vor; die ersten stammten aus dem Sommer 1915. Damals erklärte die Regierung im Reichstage, daß der Krieg monatlich etwa 2 Milliarden oder rund 68 Millionen täglich koste. Im folgenden Jahre waren sie anfänglich auf 1800 bis 1900 Millionen monatlich gesunken, im Herbst liegen sie jedoch ganz erheblich und erreichten nach einer Mitteilung des Schatzkammerchefs im Februar 1917 den Monatsbetrag von 276 Millionen, von dem sie jetzt auf 3 Milliarden hinausgeschleudert sind. Einen Maßstab für die Größe dieser Summe gewinnt man, wenn man sich erinnert, daß der ganze Krieg von 1870/71 dem Deutschen Reich 1024 Millionen, also reichlich den dritten Teil des Betrages gekostet hat, den er jetzt in jedem Monat erfordert.

In die heutigen Ausgaben sind, so hoch sie sich auch belaufen, die Leistungen für Verlorenen der Invaliden und Hinterbliebenen oder für die Wiederherstellung des verbrauchten Materials und die schwereren wirtschaftlichen Schäden nicht mit eingerechnet, sondern es handelt sich in der Hauptsache um die unmittelbaren Kriegskosten, also Beschaffung von Kriegsmaterial, Verpflegung und Ernährung der Truppen, Lazarettkosten und verschiedene Wohlfahrtszwecke. Wer diese Summe und die künftige Belastung des Reichshaushalts durch sie bedenkt, der könnte bei schwachen Nerven leicht das Grufeln lernen. Man hat berechnet, daß die gesamten Kriegskosten für die das Reich bisher aufkommen hat, also auch die Rentenzahlung an Invaliden und Hinterbliebenen, die Deckung der Schäden, Verzinsung und Tilgung eine jährliche Mehrbelastung des Reichshaushalts gegen die letzten Friedensjahre von 9 Milliarden erwarten lassen.

Wie man diese Summen aufbringen will, weiß man bis heute nicht. Ungeheuerliche Steuerpläne werden geschmiedet und zum Teil auch schon ernstlich erörtert. Man spricht von gewaltigen Vermögenssteuern, von zahlreichen Monopolen, unter denen ein Getreidemonopol besonders bemerkenswert ist, von Verdoppelung der Eisenbahntarife, Vervielfachung der Barenumlage, schwerster Belastung der gesamten deutschen Einfuhr und anderen Maßnahmen. Wenn das nötig ist, so wird das Reich nicht mehr das sein, was es vor dem Kriege war; die Folgen sind heute, wo wir noch mitten im Kampf stehen und unsere Zukunft unsicher ist, gar nicht zu ermessen.

Aber eines kann man angeichts der harten wirtschaftlichen Aufgaben, die unser Volk, ganz gleich, wie die Dinge sich gestalten werden, erwarten, schon heute fordern: nämlich unerbittliche Maßnahmen für die fleckliche und vorläufige Verwendung der bewilligten Milliarden. Nicht etwa, daß an unseren Soldaten und ihrer Ausrüstung gespart werden soll. Das wäre das Letzte, was wir wünschten. Doch man soll sich einmal das Kapitel der Kriegsgewinne ansehen. Sie tragen nicht unerheblich dazu bei, daß unsere Kriegsausgaben dauernd steigen und nebenbei die Lebenshaltung immer teurer wird. Man lese die Geschäftsberichte gewisser Aktiengesellschaften, die für die Kriegsverwaltung arbeiten, aus den letzten Jahren. Unternehmungen, die vor dem Kriege einen Ertrag von 4, 5 bis 6 Prozent oder überhaupt keinen brachten, zahlen heute 20, 30 bis 75 und mehr vom Hundert Dividende; das bei reichlichen Abschreibungen und allen möglichen Rückstellungen, die vielfach gemacht werden, um die gewaltigen Ertragssteuern nicht zu stark in die Kassen bringen zu lassen. Während ein Paar Brauereifabriken von schlechtem Leder und allerlei Erbsenstoffen heute 30 bis 40 M. Kosten, zahlen die Lederfabriken Dividenden von 25 und mehr Pro-

zent. Natürlich verdienen nicht nur gewisse, auf den Krieg eingestellte Aktiengesellschaften derart, sondern vielmehr auch die privaten Unternehmungen. Bei ihnen gelangen die Erträge nicht nur nicht durch die öffentliche Rechnungslegung zur allgemeinen Kenntnis, wie das bei Aktiengesellschaften geschieht verlangt wird. Alle diese durch „günstige Versicherungen“ bedachten privaten Unternehmer, Großaktionäre und Großverleger wissen die Fülle ihrer Gewinne kaum noch unterzubringen. Der unjinnige Luxus, den viele dieser Gewinner heute entfalten, wirkt nicht nur abtötend, sondern verbitternd. In einer Zeit, in der das deutsche Volk schwerere Leiden und wirtschaftliche Kaiten als jeit Jahrhunderten trägt, ist diesen Geldmachern kein erreichbares Vermögen, kein Verdienen und kein Brillantglanz zu teuer. Sie führen noch heute oft ein Schlemmerleben, trotz aller Verordnungen über Lebenshaltung und Lebensmittelverteilung. Wer sein Wohlleben mit Tausendmarktscheinen in beliebiger Menge bezahlen kann und gewissenlos genug ist, das nicht zu scheuen, der braucht sich keine Kriegseinsparungen anzulegen; der findet auch heute noch alle Freuden, auch jene der Zitel, die er wünscht.

Diese Kriegsgewinner sollte man mehr als bisher treffen. Nicht etwa nur durch die Kriegsgewinnsteuer, die jedenfalls nur einen sehr geringen Teil der Hunderte von Millionen wieder vereinbringt, mit denen die Seeresverwaltung ihren Bedarf an gewisse Zwecke der Kriegsindustrie überzahlt hat und noch täglich überzahlen muß. Hoher sonst die turnhohen Dividenden der Aktiengesellschaften und die unerhörten Erträge vieler Privatunternehmungen? — Ist es denn wirklich nicht möglich, hier Einhalt zu gebieten und zum Besten des deutschen Volkes diese ungeheuren hohen Gewinne auf ein vernünftiges Maß herabzudrücken? Unsere Kriegskosten würden dadurch um eine lange Reihe von Millionen ermindert und man beschäftigte gleichzeitig ein öffentliches Vergernis. Unser Volk gönnt auch in seiner heutigen Not einem Reden den gesunden Ertrag seiner Leistung, aber es ist in seiner überzogenen Mehrheit eins in der rückhaltlosen Verteilung aller Geldmächerei und jeder Maßnahme und Unterlassungssünde, die diese möglich macht und erleichtert.

S. Corvey.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 10. August 1917.

Auf dem Gebiete des privaten Hochschulwesens haben sich insbesondere in der Kriegszeit Zustände herausgebildet, die ein gezieltes Einschreiten erforderlich machten. Das Büro für Sozialpolitik hat sich in Verbindung mit sozialpolitischen Körperschaften, auch der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, deshalb an den Bundesrat und die einzelnen Bundesstaaten mit Eingaben gewandt, die nicht ohne Erfolg geblieben zu sein scheinen. Wenigstens hat der Bundesrat in seiner letzten Sitzung eine reichsweite Regelung der Konzeptionspflicht und der Überwachung des privaten gewerblichen und kaufmännischen Fachunterrichts beschlossen, über die folgendes mitgeteilt wird:

Wer künftig eine private Fach- und Fortbildungsschule betreiben oder leiten will, in der Unterricht in gewerblichen oder kaufmännischen Fächern erteilt werden soll, oder wer in einer solchen Schule unterrichten will, bedarf dazu der Erlaubnis der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde. Wer in den genannten Fächern Privatunterricht zu erteilen beabsichtigt, bedarf dieser Erlaubnis ebenfalls, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, daß der Unterricht gewerbsmäßig an Personen erteilt werden soll, die ihre Kenntnisse als gewerbliche oder kaufmännische Angestellte verwerten wollen. Die Erlaubnis ist zu verweigern, wenn die sittliche Zuverlässigkeit des Nachsuchenden Bedenken berechtigt erwecken läßt, oder wenn die erforderliche Befähigung nicht nachgewiesen werden kann, und schließlich wenn der Besizer der zum einwandfreien Betriebe der Schule erforderlichen Mittel oder Räumlichkeiten nicht vorhanden ist. Die Erlaubnis kann auch verweigert werden, wenn kein Bedürfnis für die Unterrichts-erteilung besteht. Außerdem kann die Erlaubnis unter Bedingungen und auf Widerruf erteilt werden.

Das gleiche gilt von der Fortsetzung eines Konzeptionspflichtigen Privatunterrichts.

Eine gewerbliche Betriebszählung wird auf Anordnung des Kriegsamtis Mitte August vorgenommen werden. General Gröner erläßt dazu folgenden Aufruf:

Zur wirtschaftlichen Durchführung des Krieges und sicheren Ueberleitung unserer Volkswirtschaft in den Frieden sind neue ziffermäßige Angaben über den deutschen Gewerbssektor erforderlich. Ich habe deshalb im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eine gewerbliche Betriebszählung angeordnet. Die Zählung wird sich über das ganze Deutsche Reich erstrecken und um die Zeit des 15. August stattfinden.

Ich setze voraus, daß die Vorsteher sämtlicher Kommunalverbände ihre ganze Kraft und Autorität einzusetzen werden, um dieser hochwichtigen Zählung zu einem vollen Erfolge zu verhelfen. Ich erwarte, daß die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, ihre Statistischen Beamten, ihre Beamten und Arbeiter durch verständnisvolle, opferfreudige Mitarbeit mir die erforderlichen Unterlagen verschaffen werden. Ich vertraue aber auch, daß jeder deutsche Gewerbetreibende, gleich ob Fabrikant, selbständiger Meister, Kaufmann, Hausgewerbetreibender usw. die geforderten Fragebogen gewissenhaft und mit sorgfältiger Ueberlegung ausfüllen wird. Die Fragen sind auf das für die Dienstverwaltung Notwendigste beschränkt worden.

Soll das Werk gelingen, so müssen freiwillige Kräfte mitemwirken, um die gewerblichen Betriebe aller Art aufzusuchen und für die richtige Ausfüllung der Fragebogen zu sorgen.

In Männer und Frauen, alt und jung, ergötzt deshalb die Aufforderung: wer immer in der Feder umgehen weiß und einen Tag zuzübringen kann, leihe dem Vaterlande den wichtigsten Dienst und stelle sich der Gemeindeverwaltung als Zähler zur Verfügung! Von antlicher Seite wird dazu noch mitgeteilt:

Jeder Inhaber (oder Leiter) eines gewerblichen Betriebes ist anzugehörig. Die Erhebung umfaßt: a) Sandwerk; b) Industrie (auch Hausgewerbe und Heimarbeit); c) Berggewerbe; d) Handel jeder Art; e) Bergbau, Mühlen, Sämlen; f) Galt- und Schantwirtschaften, Hotels, Pensionen u. dergl.; ebenso Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, soweit sie vorwiegend Gewerksbetrieben des Inhabers dienen, nicht aber Krankenhäuser, Lazarette und ähnliche, ganz oder überwiegend Wohlhabenden dienende Einrichtungen; Versicherungsanstalten; Verkehrs- und Transportunternehmungen, aus schließlich der Eisenbahn, Post, Telegraphen- und Fernsprechanstalten; ferner die Betriebsbetriebe dieser Verkehrsanstalten angehörig; Theater, Musik- und Schauspielgewerbe; Aischerei; Glanzerei, soweit sie gewerblich, nicht adermäßig, betrieben wird.

Die Erhebung erfolgt in der Weise, daß für jeden gewerblichen Betrieb am Sitz des Betriebes vom Inhaber oder Leiter des Betriebes ein Fragebogen auszufüllen ist. Jeder Alfabetrieb ist dabei als besonderer Betrieb zu zählen, erhält aber einen eigenen Fragebogen. Die Fragebogen für die Gewerbetriebe eines jeden Hauses werden den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern durch Beamte der Schutzmannschaft rechtlich zugewiesen werden. Die Hausbesitzer oder ihre Stellvertreter haben jedem im Hause vorhandenen Gewerbetriebe einen Fragebogen zur Ausfüllung zu übergeben, die ausgefüllten Fragebogen bis zum 29. d. M. einzusammeln und bis zum 30. d. M. bei dem zuständigen Polizeirevier vollständig abzugeben. Gewerbetriebe, denen ein Fragebogen nicht zugewiesen ist, haben einen solchen vom zuständigen Polizeirevier abzuholen, den ausgefüllten Fragebogen aber auch in diesem Falle beim Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter abzugeben. Wer die verlangte Auskunft innerhalb der festgesetzten Zeit nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissenschaftlich oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 18 des Hilfsdienstgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft.

Wir halten diese Zählung für so wichtig, daß wir etwas eingehender darauf hingewiesen haben, und wünschen auch, daß sie recht gründlich durchgeführt wird. Freiwillige Helfer aus dem Kreise der Arbeiterschaft werden freilich nicht allzu viel zu finden sein. Dazu sind ihre Kräfte ohnedies zu sehr angepannt. Undeßen mer sich für die Zählung trotzdem zur Verfügung stellen kann, der sollte es im Interesse der Allgemeinheit unbedingt tun.

Zur Kennzeichnung der Gelben. Vor einigen Jahren haben sich in Aunsburg die Gelben gespalten in einen vornehmlich im Westen vertretenen „Bund deutscher Werbervereine“ und den „Kartellverband deutscher Werbervereine“, der seinen Sitz in Berlin hat. Zwischen den beiden Spielarten herrscht heftige Feinds. und im „Bund“, dem Organ der Berliner Richtung, wird der andern wie folgt der Tord gelefen:

Die weitere Entwicklung des Bundes deutscher Werbervereine, seine mannigfachen Arbeitgeberauslässe, die für ihn in Szene gesetzten Geldsummlungen in Arbeitgeberverbänden, seine Stellungnahme gegenüber wichtigen sozialpolitischen Gesetzen, kurz sein ganzes Tun und Lassen, der ganze Geist, der in ihm herrscht, hat uns nur in der Ueberzeugung befestigt, daß für eine unabhängige Arbeiterbewegung im Bunde deutscher

Werbervereine kein Raum ist. Wir haben genügend Beweise in Händen für unsere Behauptung, daß der Bund deutscher Werbervereine keine unabhängige Arbeiterbewegung ist, sondern gegründet, geleitet und kontrolliert ist von Beamten und Beamtragten der reichsdeutschen Schwerindustrie. Es kann demnach keine Rede davon sein, daß der Bund deutscher Werbervereine das Recht hätte, sich als unabhängig auszugeben.

Für uns bringt diese Charakteristik nichts Neues. Sie verdient aber festgehalten zu werden, da sie von einer Seite ausget, die die andere wegen ihrer langen Zusammenarbeit genau kennen muß. Wenn aber der „Kartellverband deutscher Werbervereine“ sich bezüglich der „Unabhängigkeit“ aufs hohe Pferd setzen möchte, so erinnert uns das lebhaft an die Geslossenheit derjenigen, die: „Haltet den Dieb!“ rufen, wenn sie selbst etwas genommen haben, um ihren Verlorenen entlaufen zu können.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Juni zeigt das gleiche erfreuliche Bild angepannter und ungleichwärtiger Tätigkeit wie bisher. Insbesondere hielt sich die Beschäftigung im Bergleisch zum Vorjahr zum mindesten auf der gleichen Höhe, nicht selten ist es gelungen noch weitere Leistungserhöhungen zu erzielen. Damit bietet, wie das deutsche Meer den zahlreichen Feinden, so auch die deutsche Wirtschaft allen Schwierigkeiten und Erfordernissen des Krieges erfolgreich Trost.

Am Bergbau und Hüttenbetrieb herrschte dieselbe lebhafteste Tätigkeit wie seit Monaten; dem Vorjahr gegenüber machte sich verchiedentlich noch eine Steigerung bemerkbar. Die Eisen- und Metallindustrie hatte ebenso wie der Maschinenbau aufs lebhafteste zutun. In einzelnen Zweigen der elektrischen Industrie tritt eine Erhöhung der Beschäftigung dem Juni 1916 gegenüber hervor. In der chemischen Industrie ist gleichfalls verchiedentlich eine Steigerung dem Vorjahr gegenüber zu erkennen. Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie hat teils eine Zunahme, teils aber eine Abnahme der Beschäftigung im Bergleisch zum Vormonat erfahren. Auf dem Baumarkt ist die Lage im ganzen unverändert.

Die Nachweigungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. Juli 1917 in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. Juni gegenüber insgesamt eine Abnahme um 102 236 Beschäftigte oder um 1,12 v. H. (gegenüber einer Abnahme der Beschäftigtenzahl um 0,22 v. H. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres). Der im Bergleisch zum Vorjahr etwas verstärkte Rückgang geht auf die lebhaftere Verminderung der männlichen Beschäftigung zurück. Die Abnahme um 109 405 Männer oder 2,40 v. H. ist zum Teil eine Folge weiterer Einziehungen zum Seeresdienst. Während im vorigen Jahre das weibliche Geschlecht am 1. Juli eine geringfügige Verminderung der Beschäftigtenzahl erkennen ließ, haben die Frauen und Mädchen dieses Mal keinen Anteil an dem Rückgang der Beschäftigtenzahl insgesamt; es zeigt sich vielmehr eine geringfügige Zunahme der weiblichen Beschäftigung um 7169 oder 0,16 v. H. Bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbeziehen ist.

Nach den Feststellungen von 35 Fachverbänden, die für 929 227 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosigkeit Ende Juni 1917 oder 0,9 v. H. Der Vormonat hatte eine Arbeitslosenziffer von 1,0 v. H. zu verzeichnen, so daß also im Berichtsmontat eine Abnahme hervortritt. Auch im Bergleisch zu den entsprechenden Monaten der drei vorhergehenden Jahre ist die Arbeitslosigkeit geringer, und zwar wesentlich niedriger. Sie stand im Juni sowohl des Jahres 1914 wie der Jahre 1915 und 1916 auf der gleichen Höhe von 2,5 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmontat für das männliche wie für das weibliche Geschlecht ein weiteres Sinken des Andranges der Arbeitssuchenden erkennen. Im Juni kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 47 Arbeitsgesuche (gegenüber 53 im Vormontat); beim weiblichen Geschlecht gina die Andrangsziffer von 96 im Mai auf 86 im Berichtsmontat zurück.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände über die Beschäftigung im Juni lassen für Westpreußen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen keine erhebliche Abweichung von der bisherigen Lage erkennen. In Pommern ist für die Landwirtschaft gleichfalls im allgemeinen keine Veränderung zu verzeichnen. Auch in Hessen und Sassen-Rassau ist die Grundrichtung der

